

Themengrab «Urnenhain», Friedhof Friedental, altes Krematorium



Das Themengrab «Urnenhain» ist auf dem Friedhof Friedental beim alten Krematorium situiert. Die Grabplätze sind einheitlich bepflanzt und bieten pro Grabplatz Raum für maximal zwei Urnen. Das Themengrab hat eine Mietdauer von 15 Jahren. Die Angehörigen werden vor Ablauf der Mietdauer informiert und können auf Wunsch den Grabplatz verlängern. Das Themengrab «Urnenhain» bietet einen persönlichen Ort zum Trauern und Verweilen.

Kosten

- Miete für ein Themengrab «Urnenhain»: Fr. 2500.– für 15 Jahre
- Beisetzungsgebühr für Personen mit letztem Wohnsitz Luzern: Fr. 400.– pro Urne
- Beisetzungsgebühr für Personen mit auswärtigem Wohnsitz: Fr. 600.– pro Urne
- Grabmalgesuch: Fr. 60.–

Grabmal

Mit der Beisetzung muss der Grabplatz provisorisch beschriftet werden, zum Beispiel mit einem Holzkreuz oder einer Holztafel. Nach zirka drei Monaten ist eine Liegeplatte aus Naturstein mit den Massen 35 cm Breite, 45 cm Länge und 14 cm Dicke erlaubt. Das Aufstellen von Grabmälern bedarf der Bewilligung der Friedhofverwaltung. Massgebend ist die Verordnung über das Bestattungs- und Friedhofswesen der Stadt Luzern. Bevor der Entscheid gefällt wird, ein Grabmal in Auftrag zu geben, empfiehlt sich eine seriöse und professionelle Beratung durch eine Bildhauerin oder einen Bildhauer.

Nicht gestattet sind unter anderem das Polieren, Einbrennen, Sandstrahlen und Bemalen von Steinen, das Bestreuen oder Belegen der Gräber mit Kies, Steinsplittern usw. sowie Fotografien auf den Grabmälern. Das Grabmal bleibt im Eigentum der Käuferin oder des Käufers. Bei der Aufhebung des Grabs können die dafür Verantwortlichen – Angehörige oder deren Erben – über den Stein verfügen. Auf Wunsch wird er von Friedhofverwaltung kostenlos entsorgt.

Grabunterhalt

Die Pflanzflächen sind einheitlich mit Blütenstauden geschmückt. Eine individuelle Grabpflanzung oder eine Grabpflege wie bei einem traditionellen Grabplatz ist nicht erforderlich. Das Themengrab «Urnenhain» ist Bestandteil der Gesamtanlage des alten Krematoriums und wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Friedhofverwaltung gepflegt und unterhalten. Schalen, Kränze oder dergleichen sind bis zu drei Wochen nach der Beisetzung gestattet. Danach werden diese von der Friedhofverwaltung abgeräumt. Kleinere persönliche Gegenstände, die auf dem Grabstein Platz haben, dürfen länger vor Ort bleiben (zum Beispiel Engelsfiguren oder Kerzen). Auf der einheitlichen Pflanzfläche sind zusätzliche Ablagen wie Blumen, Blumenschalen, Laternen oder Bilder nicht zulässig.